

Präqualifikation von Bauunternehmen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben im Bundesbaubereich
- Einführungen vergleichbarer Regelungen auf Länderebene:

Sitzung des PQ-Vorstandes am 10.12.2008

Anlage: Tabelle

Vermerk

Für den Bundesbaubereich traten zum 01.10.2008 Erlasse in Kraft, die Regelungen bzgl. der Berücksichtigung von präqualifizierten Unternehmen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben vorgeben. Mit Schreiben vom 04.06.2008 hat PStS G die Länder gebeten zu prüfen, ob die Einführung vergleichbarer Regelungen in ihren Zuständigkeitsbereichen ebenfalls denkbar wäre. Zwischenzeitlich sind in den meisten Länder entsprechende Regelungen eingeführt worden. Beiliegende Liste gibt hierzu einen Überblick.

Auf der letzten Vorstandssitzung des PQ-Vereins wurde der Vorschlag gemacht, dass Unternehmen auf der Internetseite des PQ-Vereins darüber Informationen erhalten können, in welchen Bundesländern diese Vorgaben auch im Zuständigkeitsbereich der Länder gelten. Es ist beabsichtigt, die beiliegende Liste auf der Homepage des PQ-Vereins einzustellen.

Stand der Übernahme der Bundeserlasse zur Auswahl präqualifizierter Unternehmen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben durch die Bundesländer

(Zusammenstellung nach Hinweisen aus dem Mitgliederkreis, Stand: 07.01.2010 – ohne Gewähr)

Bundesland	Bereich Landeshochbau	Bereich Landesstraßenbau
Baden-Württemberg	Vergleichbare Regelung seit 01.10.2008	Vergleichbare Regelung seit 01.10.2008
Bayern	Vergleichbare Regelung seit 01.10.2008	Vergleichbare Regelung seit 01.10.2008
Berlin	Vergleichbare Regelung in Aussicht	Vergleichbare Regelung in Aussicht
Brandenburg	Entscheidung für vergleichbare Regelung nicht in Aussicht	Entscheidung für vergleichbare Regelung nicht in Aussicht
Bremen	Vergleichbare Regelung spätestens ab 01.01.2011	Vergleichbare Regelung spätestens ab 01.01.2011
Hamburg	Vergleichbare Regelung seit 30.06.2009	Vergleichbare Regelung seit 30.06.2009
Hessen	Entscheidung für vergleichbare Regelung nicht in Aussicht	Entscheidung für vergleichbare Regelung nicht in Aussicht
Mecklenburg-Vorpommern	Vergleichbare Regelung seit 17.09.2008	Vergleichbare Regelung seit 01.03.2009
Niedersachsen	Vergleichbare Regelung seit 01.10.2008	Entscheidung für vergleichbare Regelung nicht in Aussicht
Nordrhein-Westfalen	Vergleichbare Regelung seit 01.04.2009	Vergleichbare Regelung seit 01.04.2009
Rheinland-Pfalz	Vergleichbare Regelung seit 01.01.2010	Vergleichbare Regelung seit 01.10.2008
Saarland	Vergleichbare Regelung ab 01.01.2010	Vergleichbare Regelung ab 01.01.2010
Sachsen	Vergleichbare Regelung ab 01.12.2009	Vergleichbare Regelung seit 01.10.2008
Sachsen-Anhalt	Vergleichbare Regelung seit 01.10.2008	Entscheidung für vergleichbare Regelung nicht in Aussicht
Schleswig-Holstein	Vergleichbare Regelung in Aussicht	Vergleichbare Regelung in Aussicht
Thüringen	Vergleichbare Regelung in Aussicht	Vergleichbare Regelung in Aussicht
Anz. Bundesländer mit Entscheidung für vergleichbare Regelung:	11 (+3 in Aussicht)	9 (+3 in Aussicht)